



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern

---

## **Fachbeitrag Wald**

**Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung**

**DE 2549-305**

**„Malchower Os“**

**Forstamt Rothemühl**

**Zustandsüberwachung 2022**



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt

## Impressum

### Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Tel.: 0385/67000  
<http://www.wald-mv.de>  
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

### Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH  
Am Wiesengrund 1  
18276 Mühl Rosin

### Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung  
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd  
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)  
Zeppelinstr. 3  
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen  
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des  
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum  
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter  
Beteiligung der Europäischen Union und des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch  
das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und  
veröffentlicht. Web: [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER  
in Mecklenburg-Vorpommern

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Einleitung und Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>0.1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>0.2 Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>I. Teil Grundlagen</b>	<b>6</b>
<b>I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung</b>	<b>6</b>
I.1.1 Grundlagen	6
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	7
I.1.3 Schutzgebiete	8
<b>I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000</b>	<b>8</b>
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	8
<b>II.2 Quellenverzeichnis</b>	<b>9</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	5
Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	6
Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche	7
Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	7

## 0. Einleitung und Zusammenfassung

### 0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2549-305 „Malchower Os“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“<sup>1</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“<sup>2</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2017 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

<sup>1</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

<sup>2</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

## 0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2549-305 „Malchower Os“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 6,24 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 5,23 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 84%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 4,43 ha. Auf einer Fläche von 0,80 ha findet sich momentan Nichtholzboden (OLRT).

**Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren**

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
04	Caselow	6,24	5,23	84

Im GGB wurden 2010 und aktuell keine Wald-Lebensraumtypen ausgewiesen.

Das Gebiet dient dem Schutz des LRT 6210 Kalk-Trockenrasen und LRT 6240 Subpannonische Trocken-Steppenrasen.

## I. Teil Grundlagen

### I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

#### I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2010 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

#### Baumartenverteilung

In den Wäldern des (GGB) DE 2549-305 „Malchower Os liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den jungen bis mittelalten Waldbeständen mit einem Flächenanteil von 80%. Waldbestände der Altersklasse I haben einen Anteil von 20%, über 80jährige Bestände kommen in diesem Gebiet im Oberstand nicht vor. Ein Unterstand war zum Aufnahmezeitpunkt nicht vorhanden.

**Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand**

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	4,43	100
Blöße	0	-	-
I	1-20	0,91	20
II	21 - 40	1,99	45
III	41 - 60	-	-
IV	61 - 80	1,54	35
V	81 - 100	-	-
VI	101 - 120	-	-
VII	121 - 140	-	-
VIII	141 - 160	-	-
IX	161 - 180	-	-
X	> 180	-	-

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 65% und die Nadelgehölze von 35%, damit überwiegen in diesem GGB die Laubgehölze. Die standortheimischen Laubbaumarten haben mit ca. 16% den geringsten Anteil in diesem Gebiet.

Standortsfremde Laubgehölze haben mit 50% Flächenanteil den höchsten Flächenanteil in diesem Gebiet. Die Weißerle und die Robinie ist dort die Baumarten mit den höchsten Anteilen.

Die Nadelgehölze haben mit 35% einen mäßigen Umfang. Es kommt hier nur die standortsheimische Kiefer vor.

**Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche**

<i>Baumart</i>	<i>Code</i>	<i>Fläche (ha)</i>	<i>Anteilsfläche (%)</i>
<b>Fläche Oberstand</b>		<b>4,43</b>	<b>100</b>
<b>Laubgehölze</b>		<b>2,9</b>	<b>65</b>
<b>Standortheimische Laubgehölze</b>		<b>0,69</b>	<b>16</b>
Aspe ( <i>Populus tremula</i> )	AS	0,35	7,9
Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	GES	0,2	4,5
Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	SEI	0,14	3,2
<b>Standortfremde Laubgehölze</b>		<b>2,21</b>	<b>50</b>
Weißerle ( <i>Alnus incana</i> )	WER	1,3	29,3
Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )	RO	0,91	20,5
<b>Nadelgehölze</b>		<b>1,53</b>	<b>35</b>
<b>Standortheimische Nadelgehölze</b>		<b>1,53</b>	<b>35</b>
Gemeine Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )	GKI	1,53	34,5
<b>Gesamt</b>		<b>4,43</b>	<b>100</b>

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

<b>Standortsformengruppe</b>	<b>Signatur</b>	<b>Σ in ha</b>	<b>%</b>
kräftige (dauer)-frische Standorte (entwässert)	NK3	1,46	27,9%
<b>Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte</b>		<b>1,46</b>	<b>28%</b>
kräftige carbonatische trockene Standorte	KC3	1,32	25,3%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	2,30	43,9%
<b>Σ Unvernässte Standorte</b>		<b>3,62</b>	<b>69%</b>
nicht kartiert		0,15	2,9%
		0,15	3%
<b>Gesamtsumme</b>		<b>5,23</b>	<b>100%</b>

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend mäßige bis kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. Alle Standorte sind terrestrische Standorte und auf einem Osrücken gelegen.

## I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Rothemühl zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im privaten Eigentum.

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

### I.1.3 Schutzgebiete

#### *I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete*

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

#### *I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke*

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

## **I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000**

### I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

#### Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Fachbeitrag-Wald (2010) wie auch aktuell wurden keine Wald-Lebensraumtypen ausgewiesen.

## II.2 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022 (Fortschreibung)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2549-305 „Malchower Os“ April 2017
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2549-305 „Malchower Os“ Oktober 2010